



Wassersportvereinigung an der Eider Treidelweg 18 24782 Büdelsdorf
www.wv-buedelsdorf.de

Hausordnung

Allgemeines

Diese Hausordnung regelt das Miteinander der Mitglieder auf dem Vereinsgelände sowie die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten.

Ohne eine gewisse Ordnung ist in erster Linie die Nutzung des Clubraumes oder auch der anderen Räumlichkeiten nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen.

Termine und Veranstaltungen werden auf der Internetseite des Vereines und durch Aushang rechtzeitig bekannt gemacht.

Parken

Gemäß dem Bebauungsplan und dem Pachtvertrag für unser Vereinsgelände sind auf dem Clubgelände keine Parkplätze ausgewiesen. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge außerhalb des Geländes ab. Längerfristig sollten Fahrzeuge auf dem kleinen Parkplatz hinter den Reihenhäusern abgestellt werden.

Einzig auf dem Parkplatz vor dem Zugang zum Clubhaus können Fahrzeuge zum Be- und Entladen kurzfristig abgestellt werden.

Dies gilt nicht für den Mieter der Wohnung.

Aufenthalt auf dem Vereinsgelände

Die Nutzung des Clubraumes und der Freiflächen ist allen Mitgliedern der Wassersportvereinigung an der Eider e.V. und deren Angehörigen gestattet. Gäste sind in Begleitung von Mitgliedern herzlich willkommen. Grundsätzlich haftet jedes Mitglied für den von ihm, seinen Angehörigen oder seinen Gästen verursachten Schaden.

Alle betreten das Haus und die Freiflächen auf eigene Gefahr.

Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.

Die Anmietung des Vereinsheimes für private Veranstaltungen ist gesondert geregelt.

Zugangsberechtigung

Jedes Beitrag zahlende Mitglied kann einen Schlüssel erhalten der ihm den Zugang zum Tor der Einfahrt, zum Bootshaus und zum Vereinsheim ermöglicht.

Der Zugang zur Werkstatt ist dem Vorstand und besonders Beauftragten vorbehalten.

Die Weitergabe des Schlüssels an Nichtmitglieder ist untersagt.

Der Verlust muss unverzüglich dem Vorstand bzw. dem vom Vorstand Beauftragten gemeldet werden. Bei Erhalt des Schlüssels ist eine Kautionshöhe von 20 Euro fällig, die bei Rückgabe erstattet wird.

Der Zugang zur Winde ist gesondert geregelt.

Verhalten in den Räumen

Alle Benutzer von Clubhaus und Freiflächen haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Getränke können nach entsprechender Bezahlung dem Kühlschrank entnommen werden. Getränke in diesem Kühlschrank gelten als Allgemeingut und stehen gegen Entgelt allen Mitgliedern zur Verfügung.

Vorhandenes Geschirr und Besteck kann benutzt werden und ist nach Gebrauch zu spülen oder in den Geschirrspüler zu stellen.

Offenes Licht, zum Beispiel Kerzen, sollten nur unter größter Vorsicht und nur in entsprechender Halterung verwendet werden.

Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in die Wände ist nicht statthaft.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Verschmutzungen müssen umgehend vom Verursacher entfernt werden. Mitgebrachte Sachen und Restmüll sollten möglichst zu Hause entsorgt werden.

Festgestellte Mängel oder Schäden sollen unverzüglich einem Vorstandsmitglied gemeldet werden.

Energie und Kosten

Jeder Nutzer hat darauf zu achten, den Energieverbrauch des Vereines so gering wie möglich zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Beleuchtung und andere technische Geräte nicht leer laufen und im Winter z.B. Fenster nicht nutzlos offen stehen.

Dies dient nicht nur dazu, die Kosten im Griff zu halten, wir werden so auch unserer ökologischen Verantwortung gerecht.

Der Wasserschlauch muss nach Gebrauch innen abgedreht werden.

Die Bootshaustüren sollen möglichst geschlossen und abgeschlossen bleiben, damit Dinge nicht verlustig gehen und Laub/Blätter nicht hineinwehen.

Verlassen des Clubhauses

Der Letzte, der das Clubhaus verlässt, überzeugt sich davon, dass alle Fenster geschlossen, die Lichter ausgeschaltet, die Wasserhahne abgedreht, die Kühlschranktür und vor allem die Türen sowie die Rolltore abgeschlossen/geschlossen sind. Ein Teil der Außenbeleuchtung läuft über einen Bewegungsmelder. Dieser Teil bleibt immer eingeschaltet.

Überlassung des Clubraumes an Mitglieder der Wassersportvereinigung an der Eider e.V.

Der Clubraum kann teilweise an erwachsene Vereinsmitglieder für private Zwecke zu privaten Veranstaltungen überlassen werden.

Das Vereinsmitglied muss während der Veranstaltung dauernd persönlich anwesend sein.

Die Anmietung muss beim Vorstand beantragt werden.

Vereinsinterne Veranstaltungen haben stets Vorrang.

Die Privatnutzung unserer Clubräume ist durch eine Nutzungsregelung gesondert festgelegt.